

99046028000000

Vorsorgevollmacht erteilen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002413-99046028000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046028000000
Leistungsbezeichnung I	Vorsorgevollmacht erteilen
Leistungsbezeichnung II	Vorsorgevollmacht erteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Keine.
Teaser	Eine Vorsorgevollmacht ist eine Willenserklärung, die einem anderen Menschen die rechtsgeschäftliche Vertretung erlaubt.
Volltext	Eine Vorsorgevollmacht ist eine Willenserklärung, die einem anderen Menschen die rechtsgeschäftliche Vertretung erlaubt. Nach § 1896 Abs. 2 Satz 2 BGB ist die Bestellung eines rechtlichen Betreuers entbehrlich, wenn die Angelegenheiten des Betroffenen durch eine Vollmacht ebenso gut erledigt werden können.
Erforderliche Unterlagen	Sie haben die Möglichkeit, die Unterschrift auf einer Vorsorgevollmacht durch die Betreuungsbehörde Karlsruhe unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes öffentlich beglaubigen zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei der Betreuungsbehörde unter 0721 133-6514.
Voraussetzungen	Eine rechtswirksame Vorsorgevollmacht setzt voraus, dass der Vollmachtgeber bei der Erteilung volljährig und über seinen freien Willen verfügte, er also aus diesem Grunde geschäftsfähig war (§ 104 BGB).
Kosten	Die öffentliche Beglaubigung durch die Betreuungsbehörde Karlsruhe kostet eine Gebühr von 10,00 Euro.
Verfahrensablauf	Die Vorsorgevollmacht ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Mit der Vorsorgevollmacht kann einer oder mehreren Personen das Recht eingeräumt werden, stellvertretend im Namen des Bevollmächtigten zu handeln. Dabei kann die Vorsorgevollmacht sich auf die Wahrnehmung bestimmter Angelegenheiten beziehen (z.B. die gesundheitlichen Belange oder die Organisation der Versorgung zu Hause). Deshalb setzt eine Vorsorgevollmacht unbedingtes und uneingeschränktes persönliches Vertrauen zum

Modul	Sachverhalt
	Bevollmächtigten voraus. Grundsätzlich gibt es für Vorsorgevollmachten keine Formvorschriften. Wir empfehlen den Vordruck des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (Themen: Vorsorge und Patientenrechte).
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keinen.
Rechtsbehelf	Keinen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	